



# Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 23. Januar 2026

Nummer 4

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>B:</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>21</b>	<b>C:</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	<b>22</b>
10	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	21	12	Widmung von Teilstrecken des RS 1 im Gebiet der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen	22
11	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	21	13	Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland	24
			14	Hinweis	24

### Hinweis:

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 10 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für

Herrn

Joshua Lübbe

Letzte hier bekannte Anschrift:

Karolingerstr. 110

40223 Düsseldorf

kann ein Schriftstück des Dezernates 27 der Bezirksregierung Münster vom 12.11.2025 Az.: 27.2.25-42S0-715057-1 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen.

### Anschrift:

Bezirksregierung Münster Dezernat 27 Albrecht-Thaer-Str. 9 - Raum N 3071 - 48147 Münster

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 12.01.2026

Bezirksregierung Münster

Dezernat 27

Im Auftrag  
gez. Lürbke

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 21

- 11 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

53.0248/25/0018899-0785/0094.U

Münster, den 07.01.2026  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Oxeno GmbH & Co. KG, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 04.11.2025, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Raffinat-I/II-Betrieb auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 58, Flurstück 42) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Umsetzung von Maßnahmen des überarbeiteten Sicherheitskonzeptes in den Betriebseinheiten 1, 9 und 12. So sollen beispielsweise neue sicherheitsgerichtete Schaltungen, die als sicherheitsrelevante Anlagenteile aufgrund ihrer Funktion einzustufen sind, errichtet werden.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Kennerknecht  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 21

## C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 12 Widmung von Teilstrecken des RS 1 im Gebiet der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Betriebssitz Gelsenkirchen

BS-4290-2023-0006603/W\_RS1-G8001(GE)/RH

Im Gebiet der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen, Regierungsbezirk Münster, wurde die Radschnellverbindung neu gebaut und am 11.06.2021 für den Verkehr freigegeben. In diesem Zusammenhang ist eine Widmung erforderlich.

Die neu gebaute Teilstrecke des **RS 1**

- 1) von NK 4508 212 O nach NK 4508 213 O  
von Station 0,000 nach Station 2,835  
(Länge: 2,835 km)  
(Gesamtlänge: 2,835 km)

erhält gem. § 3 Abs.2 S.2 StrWG NRW die Eigenschaft einer Radschnellverbindung und wird zum **RS 1** gewidmet.

Auf die beiliegende Karte wird Bezug genommen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

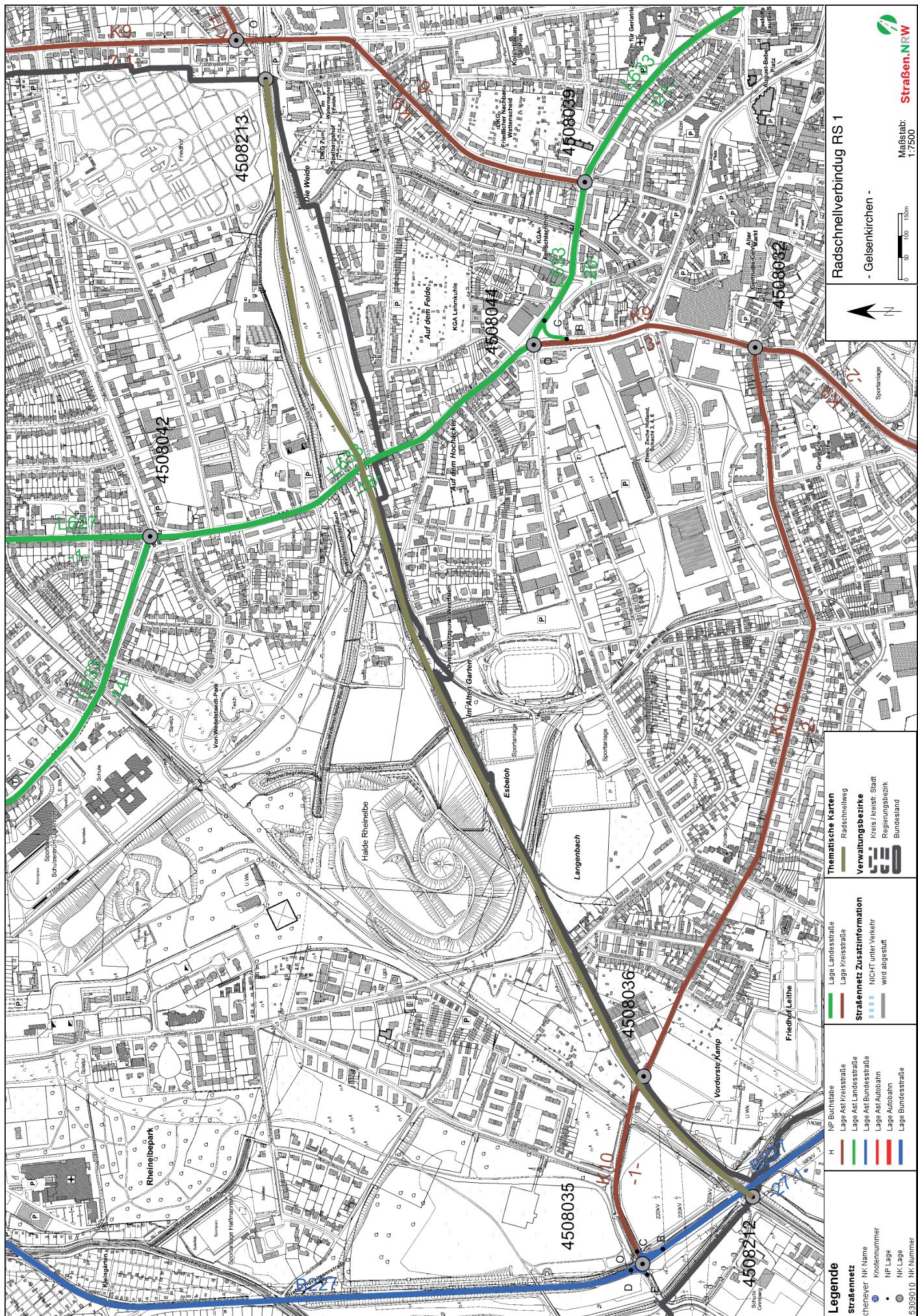
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 13.01.2026

Im Auftrag  
Christoph Querdel



**13 Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland**

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung der siebten Wahlperiode des Zweckverbandes Mobilität Münsterland findet statt am Dienstag, den 27.01.2026, 16:00 Uhr, im Landeshaus des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster.

**Tagesordnung****öffentlicher Teil:**

- 1. Vorlagen des ZVM**  
1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2025
- 2. Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers**  
(liegen nicht vor)
- 3. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung**  
(liegen nicht vor)
- 4. Vorlagen des NWL**  
(liegen nicht vor)
- 5. Mitteilungen des NWL**  
(liegen nicht vor)
- 6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung zu NWL-Themen**  
(liegen nicht vor)

**nicht öffentlicher Teil:**

- 7. Vorlagen des ZVM**  
(liegen nicht vor)
- 8. Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers**  
(liegen nicht vor)
- 9. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung**  
(liegen nicht vor)
- 10. Vorlagen des NWL**  
10.1 Aktuelle Marktentwicklung im SPNV - Vertragliche Maßnahmen zur Absicherung der Vertragserfüllung
- 11. Mitteilungen des NWL**  
(liegen nicht vor)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 24

**14 Hinweis**

Die Tagesordnung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe am 27.01.2026 ist zur öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 15 der Verbandssatzung am 15.01.2026 unter der Internetadresse <<http://sel-dorsten.de/oeffentliche-bekanntmachungen/>> bereitgestellt worden.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 24







**Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Kuhlmann, Tel. 0251-411-1414

Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster